

Empfehlungen für die Sexarbeit

Stand 25.06.2020

Empfehlungen für die Sexarbeit

Diese Empfehlung bezieht sich auf Personen, die in der Sexarbeit tätig sind bzw. deren Kund*innen. Die jeweils geltenden allgemeinen Vorgaben für die Bevölkerung zum Selbst- und Fremdschutz vor einer SARS-CoV-2-Infektion sind einzuhalten

(<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus.html>).

Information und Kommunikation

- Bei Fragen rund um das Coronavirus ist die AGES-Hotline **24 Stunden täglich** unter der Telefonnummer **0800 555 621 erreichbar**.
- Bei Verdacht auf Erkrankung (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden), soll die betreffende Person zu Hause bleiben und die **Gesundheitsnummer 1450** zur weiteren Vorgehensweise wählen (diagnostische Abklärung). Die Gesundheitsnummer ist **24 Stunden täglich** erreichbar. Die Tests sind kostenlos.
- Der/die Betreiber*in oder Eigentümer*in des Bordellbetriebs (z.B. Club, Studio, Laufhaus etc.), in der die Dienstleistung erbracht wird, hat ein Covid-19 Präventionskonzept für die öffentliche Bereiche des Betriebs vorzuhalten. Weiters hat er/sie die Einhaltung der empfohlenen Maßnahmen jedenfalls zu unterstützen.
- An Orten, an denen Sexarbeit stattfindet, ist (mehrsprachiges) Informationsmaterial für Sexarbeiter*innen und Kund*innen sichtbar anzubringen und zur Verteilung aufzulegen.
- Eine Möglichkeit zur vertraulichen Angabe von Kontaktdaten der Kund*innen (z.B. Email-Adresse oder Telefonnummer) soll vor Ort aufliegen und an die Kund*innen kommuniziert werden.
- Webseitenbetreiber*innen für sexuelle Dienstleistungen bzw. mit Inseraten zu sexuellen Dienstleistungen sollten ein Banner mit Informationen für Sexarbeiter*innen und Kund*innen auf ihrer Webseite anbringen.
- Im Verdachts- und Krankheitsfall mit anschließender Absonderung durch die Behörde besteht Anspruch auf Entschädigung des Verdienstentgangs nach Epidemiegesetz.

Hygiene

- Bestehende professionelle Hygienestandards bzw. Safer-Sex Praktiken sind weiter einzuhalten.
- Die Orte, an denen Sexarbeit stattfindet sind mit frei zugänglichem Händedesinfektionsmittel auszustatten. Besonderes Augenmerk wird auf die regelmäßige Reinigung bzw. Desinfektion von Türgriffen, Geländern und anderen Oberflächen mit Einwegtüchern gelegt, die häufig berührt werden.
- Häufiges Belüften der Orte, an denen Sexarbeit/Kund*innenkontakt stattfindet, wird empfohlen.
- Kund*innen und Sexarbeiter*innen sollen vor und nach jeder Dienstleistung duschen. Alternativ werden Hände und Gesicht mit Flüssigseife gewaschen.
- Handtücher von Kund*innen und Sexarbeiter*innen sind nach jedem Kund*innenkontakt auszutauschen (mit 60° waschen) und sollen nicht geteilt werden.

Verwendetes Material

- Eine Einweg- oder Stoff-Mund-Nasen-Schutz (bei 60° zu waschen) soll sowohl seitens Sexarbeiter*in als auch seitens Kund*in getragen werden und von der/dem Sexarbeiter*in nach jedem Kundenkontakt gewechselt werden.
- Es können Handschuhe verwendet werden, aber die Handhygiene erfolgt in erster Linie durch Händewaschen und/oder Desinfektion der Hände.
- Matratzenbezüge sind nach jedem Kund*innenkontakt zu wechseln und bei 60° zu waschen. Eine Ausnahme stellen Polyurethan-Laken dar, die nach jedem Gebrauch mit einem Desinfektionsmittel gereinigt werden müssen.
- Sexspielzeug soll nicht von Sexarbeiter*in und Kund*in gemeinsam verwendet werden und nach Gebrauch, wie üblich gereinigt und desinfiziert werden.

Körperkontakt

- Der Körperkontakt ist auf das notwendige Maß zu beschränken.
- Aufgrund der Virusübertragung durch Speicheltröpfchen wird empfohlen, auf jegliche Formen des Speichelaustauschs, Küssen und Oralsex sowie einander zugewandte Sexpositionen zu verzichten. Wird dennoch Oralsex praktiziert, soll ein Kondom oder

Lecktuch verwendet werden und sind in der Folge Gesicht und Körperteile, die miteinander in Kontakt gekommen sind, zu waschen.

- Sexuelle Kontakte sollen lediglich zwischen zwei Personen stattfinden, von Gruppensex wird abgeraten.

Beachtung des Gesundheitszustands und Tests

- Ein Covid-19 Test kann eine mögliche Infektion lediglich zum Testzeitpunkt feststellen. Negative Ergebnisse können ein falsches Sicherheitsgefühl vermitteln und sollen nicht zur Vernachlässigung der empfohlenen Maßnahmen führen. Ein Ansatz zur Risikominderung bzw. Information und Sensibilisierung wird daher gegenüber der regelmäßigen Testung von symptomfreien Sexarbeiter*innen bevorzugt.
- Sexarbeiter*innen werden ermutigt, den Gesundheitszustand ihrer Kund*innen vor Beginn der Sexdienstleistung zu überprüfen (Fehlen von Covid-19-Symptomen, z.B. Husten, Fieber, Kurzatmigkeit) und im Falle der Wahrnehmung von Symptomen jedenfalls auf die Durchführung der Sexdienstleistung mit dieser/diesem Kundin/Kunden zu verzichten und Abstand zu halten.
- Beim Auftreten von bzw. Verdacht auf Covid-19-spezifische/n Symptomen darf jedenfalls keine Art von Sexdienstleistung (auch keine sexuellen Massagen) geleistet werden. **In diesem Fall ist eine Teststelle aufzusuchen oder 1450 anzurufen.**
- Es wird dringend empfohlen für den Fall des Auftretens eines Infektionsfalls Kontaktdaten der möglichen Kontaktpersonen zur Verfügung zu haben, um die Erhebungen der Behörde zu beschleunigen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung des Ausbreitungsrisikos zu leisten.

Weitere wichtige und relevante Informationen rund um die Sexarbeit in Österreich, Kontaktdaten zu Beratungsstellen sowie Links zu Informationsbroschüren in verschiedenen Sprachen findet man unter:

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/frauen-und-gleichstellung/prostitution.html>



**Bundesministerium für
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz**

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

[sozialministerium.at](https://www.sozialministerium.at)